



Sitzung vom

16. April 2019

Mitgeteilt den

18. April 2019

Protokoll Nr.

259

Auftrag Kappeler

betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit den Möglichkeiten der Förderung der Elektromobilität auseinandergesetzt. Als Folge zweier parlamentarischer Aufträge wurde der Bericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden" vom 26. Juni 2015 ausgearbeitet. Die Regierung hat mit Beschluss vom 8. September 2015 (Protokoll Nr. 784) entschieden, die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen erster Priorität weiter zu vertiefen resp. umzusetzen.

Zu den Massnahmen erster Priorität gehören die Förderung der Ladeinfrastruktur, die Anpassung der Beschaffungskriterien beim Einsatz von Elektrofahrzeugen in der Verwaltung, der Bau von Ladestellen bei kantonalen Bauten sowie die Organisation von Anlässen und Informationsabenden. Die Massnahmen erster Priorität sind mit geringen Zusatzkosten verbunden und lassen sich innerhalb des bestehenden Vollzugs und mit den bestehenden Instrumenten wie dem Massnahmenplan Lufthygiene und der kantonalen Klimastrategie abwickeln. Der Kanton setzt zudem ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für die kantonale Verwaltung um, welches mittels Optimierung des Arbeits- und Geschäftsverkehrs zur Erreichung des von der Regierung beschlossenen Absenkpfeils für Treibstoffverbrauch und Emissionen der kantonalen Personenwagenflotte beitragen soll. Die Förderung der Ladeinfrastruktur wurde mit dem "Masterplan Ladeinfrastruktur Elektromobilität" weiter vertieft. Mit Beschluss vom 16. Oktober 2017 (Protokoll Nr. 872) hat die Regierung entschieden, drei Empfehlungen aus dem Masterplan weiterzuverfolgen. Darunter fällt auch die Förderung der Ladeinfrastruktur, welche im Rahmen der laufenden Teilrevision des Bündner Energiegesetzes (BEG) geprüft wird. In der Vernehmlassung fanden entsprechende Vorschläge allerdings nur wenig Unterstützung. Die Botschaft zur Teilrevision des BEG wird voraussichtlich im Herbst von der Regierung verabschiedet und deren Behandlung ist in der Session des Grossen Rats vom Frühling 2020 vorgesehen.

In zweiter Priorität werden im erwähnten Bericht die Ökologisierung und die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems bei der kantonalen Motorfahrzeugsteuer, die fi-

nanzielle Förderung von Elektroautos und E-Carsharing sowie die Schaffung spezieller Zonen für die E-Mobilität und Ladegeräte vorgeschlagen. Die Massnahmen zweiter Priorität wurden teilweise wegen fehlender finanzieller Mittel oder wegen einer bestrittenen Wirkung zurückgestellt. Massnahmen im Bereich der Motorfahrzeugsteuern werden gemäss Regierungsbeschluss vom 8. September 2015 (Protokoll Nr. 784) nicht weiterverfolgt. In Graubünden sind etwas mehr als 118'000 Personenwagen immatrikuliert, wovon 454 (Stand Januar 2019) mit reinem Elektroantrieb. Ein solches Fahrzeug erhält heute einen zeitlich unlimitierten Verkehrssteuerrabatt von 80 Prozent. Daraus resultiert für den bei uns häufigsten Personenwagen mit maximal 2000 kg Gesamtgewicht eine jährliche Steuerbelastung von 90 Franken. Bei einem 2700 kg schweren Fahrzeug der Oberklasse sind es 110 Franken. Eine weitergehende Entlastung ("100 Prozent Bonus") vermag bei diesen bescheidenen Beträgen das Kaufverhalten nicht zu beeinflussen und damit keine Lenkungswirkung zu entfalten. Zu dieser Erkenntnis kam bereits eine im Auftrag des Amts für Natur und Umwelt durchgeführte Studie vom 22. Februar 2013. Sie stellte fest, dass die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer in Graubünden den Kauf CO₂-armer Personenwagen nicht beeinflussen konnte. Eine vollständige Verkehrssteuerbefreiung ist auch deshalb abzulehnen, weil die Nettoeinnahmen aus den Verkehrssteuern zweckgebunden für den Strassenbau und -unterhalt einzusetzen sind und Elektrofahrzeuge den Strassenkörper nicht weniger belasten als Fahrzeuge mit herkömmlichen Antriebssystemen.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass die wichtigsten Elemente des Auftrags Kappeler bereits in der einen oder anderen Form umgesetzt sind oder in Umsetzung begriffen sind, was verstärkt im Rahmen der bestehenden Instrumente wie Massnahmenplan Lufthygiene, oder der kantonalen Klimastrategie oder dem BMM erfolgen sollte. Zudem bieten sich im Rahmen des Auftrags Wilhelm "Green Deal für Graubünden – die Chancen des Klimawandels nutzen" weitere Möglichkeiten zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Elektromobilität.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin